

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Oberstenfeld/Beilstein (HRB Prevorster Tal)

Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

vom 19.10.2026

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

auf Dienstag, den 17.11.2026 um 19:00 Uhr

in das Foyer des Rathauses von Großbottwar (Marktplatz 1, 71723 Großbottwar)

eingeladen.

2. Es wird vorgeschlagen, keinen Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu bilden. An dessen Stelle soll die Teilnehmerversammlung treten (§ 95 i.V.m. § 86 Abs. 2 Nr.8 FlurbG). In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer. Die Versammlung wählt einen Vorsitzenden, der die Aufgaben und Befugnisse eines Vorstandsvorsitzenden i.S.v. § 26 Abs.1 hat und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für den zu wählenden Vorsitzenden und die Stellvertretung, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist.

Wahlvorschläge können bis zum 16.11.2026 beim Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4107) eingesehen werden.

gez. Stadler (VD)

D.S.



signiert von
Florian Bausch
Gemeinde Oberstenfeld
23.10.2026